Informationsveranstaltung ÖREB-Kataster 2025

Die ÖREB-Rechtsanpassungen am Geoinformationsgesetz

Montag, 28. April 2025, 13.30 Uhr, Welle 7, Bern

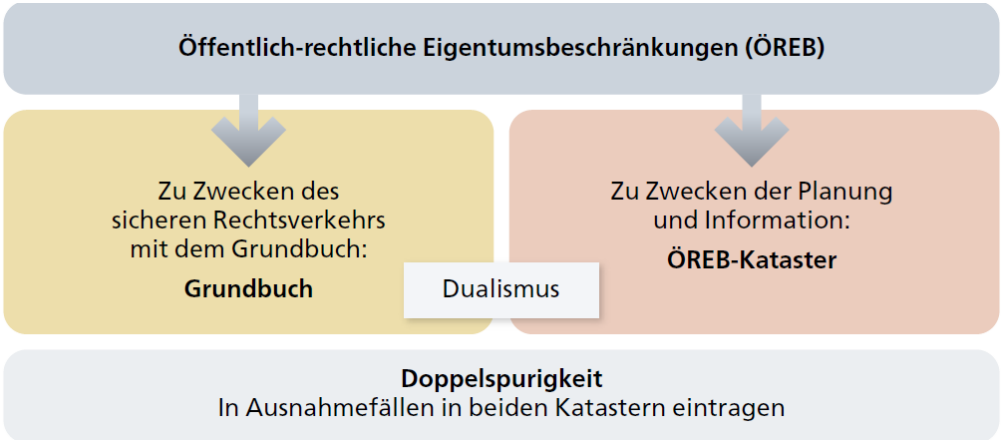

Mit dem Erlass des Geoinformationsgesetzes im Jahr 2007 wurde neu der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) geschaffen. Die Wahrnehmung des ÖREB-Katasters hat seit seiner Konzeption wesentliche Veränderungen erfahren. Zudem wurde der ÖREB-Kataster seit seiner Einführung weiterentwickelt. Dies hat sich insbesondere auf die verschiedenen Funktionen und damit einhergehend auch auf die rechtliche Wirkung ausgewirkt. Thematisch wurde der ÖREB-Kataster von ursprünglich 17 Themen öffentlich-rechtlicher Eigentumsbeschränkungen bis ins Jahr 2023 auf 22 bundesrechtliche Themen erweitert. Gestützt auf die gesetzlich vorgeschriebene Evaluation des ÖREB-Katasters gelangte der Bundesrat im 2022 zur Auffassung, dass im Geoinformationsgesetz bezüglich des ÖREB-Katasters Änderungen vorzunehmen sind und hat die Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage in Auftrag gegeben.

Die Vorlage setzt den Auftrag des Bundesrats um und befindet sich seit Ende März 2025 in der öffentlichen Vernehmlassung. Sie nimmt eine vollständige Neuformulierung des 4. Abschnitts im 2. Kapitel des Geoinformationsgesetzes vor, auch wenn zahlreiche Regelungen inhaltlich unverändert bleiben. Damit wird angestrebt, die Regelungen zum ÖREB-Kataster zu verbessern und verständlicher zu machen.

Im Sinne einer Vereinfachung des Rechts und der Vermeidung von rechtlichen Problemen wird nicht nur die spezialgesetzliche Haftung in Artikel 18 GeoIG ersatzlos aufgehoben, sondern auch die Bestimmung, dass der Inhalt des Katasters als bekannt gilt. **Hauptziel der Vorlage ist es, eine Klärung des Verhältnisses der Anmerkung von öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen im Grundbuch und von der Aufnahme der Eigentumsbeschränkungen im ÖREB-Kataster zu ermöglichen**. Auf eine rückwirkende Bereinigung wird aus Kostengründen verzichtet. Zudem steht der Kataster künftig auch generell-abstrakten öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen offen sowie behörden-verbindlichen Anordnungen, die sich mittelbar beschränkend auf das Eigentum an Grundstücken auswirken.

Die Veranstaltung informiert über die beantragten Rechtsanpassungen und ermöglicht, auf Fragen einzugehen.

Tagungsprogramm

Mit Simultanübersetzung Deutsch/Französisch vor Ort
Mit Livestream-Übertragung (ohne Simultanübersetzung)

13.00	Begrüssungskaffee	
13.30	**Begrüssung, Ziel, Zweck und Ablauf**	*Christoph Käser,* swisstopo
13.35	**Ausgangslage und Motivation**	*Marc Nicodet,* swisstopo
13.45	**Grundzüge der beantragten Neuregelung mit den Auswirkungen**	*Christoph Käser,* swisstopo
14.00	**Die Änderungen aus Sicht:** **- einer kantonalen katasterverantwortlichen Stelle** **- der Grundbuchführung (Konferenz der schweizerischen Grundbuchführung)** **- der Städte**	 *Francesco Siragusa,* Bern *Philipp Huser,* KSG *Dr. Bastian Graeff,* SSV
14.30	**Die Rechtsanpassungen im Gesetz**	*Daniel Kettiger, law§solution*
15.00	**Fragen und Antworten**	*Christoph Käser,* swisstopo
15.50	**Weiteres Vorgehen und Abschluss**	*Christoph Käser,* swisstopo
16.00	Ende der Veranstaltung	

Die gesamte Veranstaltung ist kostenlos.

Anmeldung

Bis spätestens Montag, 21. April 2025, auf www.cadastre-manual.admin.ch

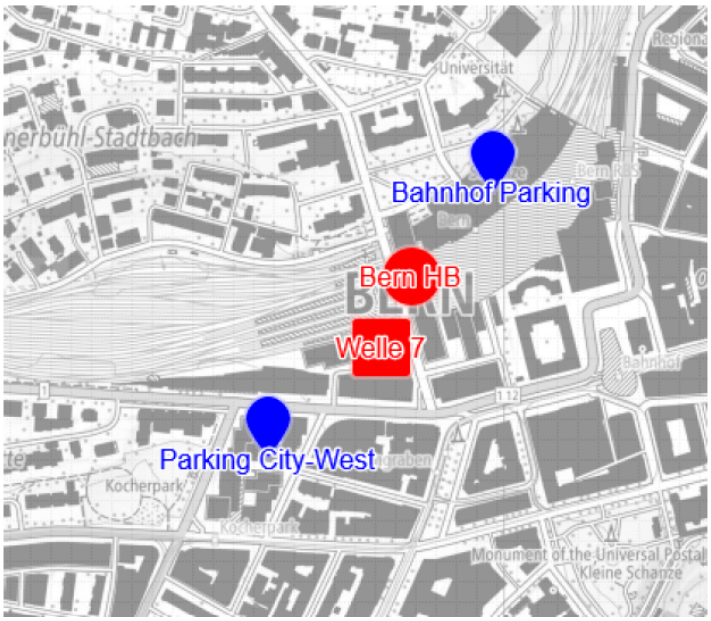

Veranstaltungsort

Welle7
Schanzenstrasse 5, CH-3008 Bern
Telefon +41 58 565 79 97
workspace@welle7.ch

Anreise

Mit dem öffentlichen Verkehr
Bern Hauptbahnhof, Ausgang Welle. Direkter Zugang über die Passerelle von den Gleisen 1-13.

Parkieren
Bitte benutzen Sie das Parking City-West oder Bahnhof Parking (ca. 5 Min. Fussweg)

Bundesamt für Landestopografie swisstopo, Vermessung
Seftigenstrasse 264, CH-3084 Wabern
Telefon +41 58 469 01 11
vermessung@swisstopo.ch
www.cadastre-manual.admin.ch

Eine Fortbildung für Ingenieur-Geometerinnen und -Geometer im Rahmen deren Berufspflichten (Art. 22, GeomV), empfohlen durch die Kommission für Ingenieur-Geometerinnen und -Geometer